

## **Verhaltenskodex / Code of Conduct HUEHOCO Group**

### **Einhaltung von Gesetzen**

Wir halten uns an Recht und Gesetz der jeweiligen Länder, in denen wir geschäftlich aktiv sind. Dies gilt unabhängig von dadurch bedingten wirtschaftlichen Nachteilen. Das Gleiche erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern.

Im Zweifel verzichten wir lieber auf das Erreichen eines Ziels, als gegen Recht und Gesetz zu verstoßen. Sollten sich nationale Gesetze oder sonstige relevante Regelungen von den Regeln des Code of Conducts und den einschlägigen internationalen Richtlinien oder ergänzenden Vorgaben unterscheiden, geht die jeweils strengere Regelung vor.

### **Compliance liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Mitarbeiters**

Jeder Mitarbeiter ist persönlich für die Einhaltung von Recht und Gesetz in seinem Zuständigkeitsbereich verantwortlich. Er trägt mit seinem Auftreten, Handeln und Verhalten wesentlich zum Ansehen der HUEHOCO Gruppe bei.

Führungskräfte sind Vorbilder für alle Mitarbeiter. Sie leben den Anspruch dieses Code of Conducts glaubhaft vor und stellen sicher, dass die Beschäftigten den Code of Conduct kennen und einhalten.

### **Meldung von Verstößen**

Jeder Mitarbeiter ist dazu verpflichtet, Gesetzesverstöße oder Verstöße gegen den Code of Conduct oder sonstige einschlägige Richtlinien aufzuzeigen.

Gesetzlichen Anzeigepflichten ist selbstverständlich Folge zu leisten.

Keinem Mitarbeiter darf aus der in gutem Glauben erfolgten Meldung ein Nachteil erwachsen. Bei der Untersuchung von gemeldeten Sachverhalten gehen wir absolut vertraulich vor. Informationen über Daten des Meldenden werden nur weitergegeben, wenn dieser damit einverstanden oder dies für die Aufklärung eines Sachverhaltes aus zwingenden Gründen erforderlich ist.

### **Verantwortlichkeit**

Verstöße gegen den Code of Conduct können nicht nur für den Einzelnen persönlich, sondern auch für die gesamte HUEHOCO Unternehmensgruppe schwerwiegende Konsequenzen haben. Daher muss jeder Mitarbeiter bei Verstößen mit entsprechenden Folgen rechnen. Dies umfasst neben arbeitsrechtlichen Konsequenzen aufgrund von Pflichtverletzungen auch die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen und die Erstattung einer Strafanzeige.

### **Geschäftspartner und Mitbewerber**

Es dürfen keine privaten Geschäftsbeziehungen mit Geschäftspartnern oder Konkurrenten eingegangen werden, wenn dies beruflich zu einem Interessenskonflikt führt.

Mitarbeiter dürfen keine geschäftliche Beziehung mit einem Geschäftspartner eingehen, auf den sie unmittelbar oder mittelbar wesentlichen Einfluss ausüben können.

**Private Vorteile aus Geschäftsbeziehungen**

Jegliche Nutzung der beruflichen Tätigkeit für private Vorteile ist untersagt. In diesem Sinne dürfen keinerlei Vorteile aus einer Geschäftsbeziehung oder der Anbahnung einer Geschäftsbeziehung angenommen werden, die unter gewöhnlichen Umständen dazu geeignet sind, geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen. Die private Beauftragung eines Geschäftspartners, mit dem ein Mitarbeiter direkten oder indirekten betrieblichen Kontakt hat, darf ausschließlich im Rahmen der einschlägigen Unternehmensrichtlinien erfolgen

**Bestechung**

Bestechung wird von der HUEHOCO Gruppe unter keinen Umständen toleriert.

Jede Beziehung zu Amtsträgern, Unternehmen und Privatpersonen muss so gestaltet sein, dass bereits der Anschein von Korruption vermieden wird. Daher unterlassen wir jede Form des Anbietens oder Gewährens von Vorteilen, die als Versuch einer Beeinflussung verstanden werden könnte

**Arbeitnehmerschutz**

Die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter ist eines unserer höchsten Güter. Daher schaffen wir sichere Arbeitsbedingungen und integrieren Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in unsere Betriebsabläufe. Es liegt gleichermaßen an allen Mitarbeitern, unsere Sicherheitsvorschriften vorbehaltlos einzuhalten und etwaige Missstände unverzüglich aufzuzeigen bzw. im eigenen Verantwortungsbereich abzustellen. Jede Führungskraft ist verpflichtet, ihre Mitarbeiter in der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu unterstützen

**Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen**

Wir respektieren das Recht der Arbeitnehmer, entsprechend dem jeweils geltenden nationalen Recht betriebliche Organisationen zu gründen, überbetrieblichen Organisationen beizutreten sowie kollektive Tarifverhandlungen zu führen

**Gleichbehandlung**

Basierend auf der Charta der Vereinten Nationen und der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten werden die Menschenrechte als fundamentale Werte betrachtet, die von allen Mitarbeitern zu respektieren und zu beachten sind.

Wir lehnen jede Form der unrechtmäßigen Diskriminierung und unfairen Behandlung ab. Solche Praktiken sind gesetzeswidrig und stehen im Widerspruch zu unserem Code of Conduct

**Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen**

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse müssen absolut vertraulich behandelt werden. Sensible Informationen jeglicher Art dürfen weder für die Verfolgung eigener Interessen genutzt, noch Dritten zugänglich gemacht werden. Die sichere Verwahrung von Unternehmensinformationen ist u. a. durch technische Hilfsmittel jederzeit sicherzustellen. Diese Vertraulichkeit gilt natürlich in gleichem Maße für Informationen, die wir von Geschäftspartnern erhalten. Umgekehrt verpflichten auch wir unsere Lieferanten und sonstigen Geschäftspartner vertraglich zur Verschwiegenheit. Öffentliche Kommunikation und die Beantwortung von Medienanfragen erfolgen ausschließlich durch die dafür zuständigen Mitarbeiter

**Datenschutz**

Der Schutz der personenbezogenen Daten unserer Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartner ist für uns von hoher Bedeutung. Daher erheben, speichern oder verarbeiten wir personenbezogene Daten nur, wenn dies für festgelegte, eindeutige und rechtlich erlaubte Zwecke erforderlich ist.

Die Sicherheit der Daten und Verarbeitungsprozesse unterstützen wir durch entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen. Jeder Mitarbeiter hat die für seinen Tätigkeitsbereich relevanten Datenschutzregeln mit der nötigen Sorgfalt zu beachten.

**Betriebseigentum**

Für alle Mitarbeiter gilt der Grundsatz, dass mit dem Eigentum unseres Unternehmens sorgfältig umzugehen ist. Betriebsmittel und -einrichtungen behandeln wir sparsam, sorgfältig und ihrem Zweck entsprechend. Unternehmenseigentum darf nicht in unzulässiger Weise privat genutzt werden